

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

SD 662255001

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator: **Palux Entkalker Pulver**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:
Relevante identifizierte Verwendung: Entkalker
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Firma: **Palux Aktiengesellschaft
Wilhelm-Frank-Str. 36
D-97980 Bad Mergentheim
Tel.: 07931/55-0**
- Kontaktstelle für technische Information: info@palux.de
- 1.4. Notrufnummer:
Giftnotrufzentrale: ---
Notrufnummer des Unternehmens: ---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- ***2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Irrit. 2; H315
Eye Irrit. 2; H319
Aquatic Chronic 3; H412
- Richtlinie 1999/45/EG:
reizend
R36/38 Reizt die Augen und die Haut
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben

- ***2.2. Kennzeichnungselemente:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise:

- H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

- P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- 2.3. Sonstige Gefahren: niedriger pH-Wert kann Gewässer schädigen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1. Stoffe: ---

- ***3.2. Gemische: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

- | | | |
|---|--|-------------|
| Amidosulfonsäure | CAS: 5329-14-6 | REACH-Reg.: |
| Anteil: > 50 % | | |
| Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG | Xi | |
| | R-Sätze: 36/38, 52/53 | |
| Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 | Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3 | |
| | H-Sätze: 315, 319, 412 | |
| (Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen) | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Nach Einatmen: Ruhe, frische Luft, bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Evtl. ärztliche Hilfe.
Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung entfernen, mit Wasser gründlich waschen. Evtl. Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und

Nach Verschlucken: Arzt hinzuziehen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen.
Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
siehe Punkt 4.1.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel:
geeignet: Wassersprühstrahl, CO₂, Löschpulver
ungeeignet: ---
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, nitrose Gase
Brandgase nicht einatmen
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Besondere Schutzausrüstung: Säurebeständige Geräte benutzen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Brandrückstände und kontaminierte Löschwasser entsprechend den örtlich-behördlichen Vorschriften entsorgen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Chemieschutzanzug
Für ausreichende Belüftung sorgen
Ungeschützte Personen fernhalten
Haut- und Augenkontakt sowie Inhalation vermeiden
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation / Umwelt gelangen lassen
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Einatmen von Staub vermeiden
Nicht mit Laugen mischen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben
- 7.2. Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Dicht verschlossen aufbewahren.
Nur im Originalgebilde aufbewahren.
Lagerung mit Laugen vermeiden.
VCI-Lagerklasse: 8B
- 7.3. Spezifische Endanwendungen: zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten
AGW:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht rauchen, trinken oder essen.
Berührung mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.
- Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz: ---
Körperschutz: ---
Handschutz: Chemieschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374
Material: Nitrilkautschuk
Dicke: > 0,3 mm
Durchbruchzeiten: > 480 min

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer.

Augenschutz: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand	fest
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert (bei 10 g/l H ₂ O)	1,2
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	> 150 °C
Siedepunkt/Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
relative Dichte (20°C)	1,2 g/ml
Löslichkeit in Wasser (20°C)	mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben: keine relevanten weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über 200°C

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

starke Laugen, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schwefeldioxid, Ammoniak, nitrose Gase

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

***11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)

Reizung

Haut: Relevante Inhaltsstoffe

Amidosulfonsäure additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft

Augen: Relevante Inhaltsstoffe

Amidosulfonsäure additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht getestet

Karzinogenität

Nicht getestet

Mutagenität

Nicht getestet

Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

Sonstige Hinweise:

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potenzial und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Hersteller/Inverkehrbringer sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

Verursacht Hautreizungen

Verursacht schwere Augenreizung

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität: k.D.v.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Das Produkt erfüllt die Auflagen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial: k.D.v.
- 12.4. Mobilität im Boden: k.D.v.
- ***12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff
- ***12.6. Andere schädliche Wirkungen: Bestandteile, die zur chronischen Wassergefährdung beitragen können:
Amidosulfonsäure, Kategorie: 3
Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft
- pH-Wert beachten, Neutralisation möglich

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung: Unter Beachtung der örtlich-behördlichen Vorschriften nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung beseitigen
- Abfallschlüssel/EAK-Nr.: 060199
- Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer: 2967
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Sulfaminsäure
- 14.3. Transportgefahrenklassen: ADR/RID/ADN/Seetransport/Lufttransport: Klasse 8
Tunnelbeschränkungscode (ADR): E
- 14.4. Verpackungsgruppe: ADR/RID/ADN/Seetransport/Lufttransport: III
Kleinmengenregelung anwendbar (begrenzte Menge/LQ)
- 14.5. Umweltgefahren: nicht zutreffend
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.
Das Gefahrgut ist so zu sichern, dass es seine Lage während der Beförderung nicht oder nur geringfügig verändern kann.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)
ChemGiftInfoV: nein
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar
R36/38 Reizt die Augen und die Haut
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar
H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- Revisionsinformation: Mögliche Gefahren
Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
Toxikologische Angaben

Umweltbezogene Angaben

Legende: k.D.v. = keine Daten vorhanden
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
DNEL: Derived Minimum Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Weitere Hinweise sind dem Etikett zu entnehmen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.